



Herausgeber

zugestellt durch Post.at

Amt. Mitteilung

Ausgabe Nummer

Gemeinde-Info

7/2019

vom

31.07.2019

Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr
(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen

Private Asphaltierungsarbeiten 2019

Die Gemeinde Thiersee hat die diversen Straßenbau- und Belagsarbeiten für das Jahr 2019 an die **Firma Bodner** aus Kufstein vergeben.

Im Zuge dieser Arbeiten können auch private Anrainer Asphaltierungsarbeiten durchführen lassen. Es sollte jedoch auch für private Asphaltierungsarbeiten unbedingt vorher ein Angebot eingeholt werden. Die Preise größerer Baulose können für kleinere Asphaltierungsarbeiten (Flickarbeiten) nicht herangezogen werden.

Ansprechperson für private Anrainer ist Herr Müller Martin von der Fa. Bodner (Tel.Nr.: 0664/80 699 81 00).

Heizkostenzuschuss 2019

Die Landesregierung hat beschlossen, den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 auf € 250,00 pro Haushalt zu erhöhen.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann noch bis 30. November 2019 angesucht werden.

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Heizkostenzuschuss des Landes Tirol gewährt wurde, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Für Auskünfte stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Hilfswerkes (0512/508/3693 oder 7660) sowie des Gemeindeamtes Thiersee (05376/5231) gerne zur Verfügung.

Kinderbetreuung 2019/2020

Informationen

In der Gemeinde-Info 03/2019 wurde informiert, dass ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 bei entsprechendem Bedarf eine Mittagsbetreuung (inkl. Mittagstisch) sowie eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Aufgrund der Anzahl angemeldeter Kinder, wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol folgendes Konzept für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 ausgearbeitet:

- alle angemeldeten Kindergartenkinder haben einen fixen Platz in den Kindergärten von Thiersee (die Einladungen werden Mitte August per Post an die betreffenden Haushalte zugestellt)
- die Betreuung für Kindergartenkinder findet von Montag – Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt
- die alterserweiterte Kinderbetreuung (Kindergarten- und Schulkinder) findet von Montag – Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagstisch) in Vorderthiersee statt (Mittagsbetreuung)
- diese alterserweiterte Kinderbetreuung findet zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Vorderthiersee statt (Nachmittagsbetreuung) – wobei auch hier alle angemeldeten Kindergarten- und Schulkinder einen fixen Platz haben.

Ab dem kommenden Kindergarten- und Schuljahr wird auch eine alterserweiterte Kinderbetreuung in den Ferienzeiten angeboten. Konkret betrifft dieses Angebot die Herbst-, Semester-, Oster- und wie gehabt die Sommerferien (in den ersten 6 Wochen). Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund zu geringer Kinderzahlen in den Weihnachtsferien keine öffentliche Kinderbetreuung stattfinden kann. Die Ferienbetreuung kann aus organisatorischen Gründen nur in Vorderthiersee angeboten werden.

Der Ablauf für die Ferienbetreuung wird den betreffenden Erziehungsberechtigten zeitnah per Brief oder E-Mail mitgeteilt.

Für die kommenden Jahre kann diese Art der Kinderbetreuung noch nicht zugesagt werden, da dies von den Anmeldezahlen abhängig ist. Der eventuelle Bedarf wird jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres von der Gemeinde erhoben und anschließend mit dem Land Tirol abgeklärt.

Kindergarten- und Schülerbus

Der Transport der Kindergarten- und Schulkinder findet wieder in gewohnter Weise wie in den letzten Jahren statt. Die Eltern von den neu angemeldeten Kindern wurden über den Ablauf des Gelegenheitsverkehrs bereits informiert.

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

L 30 Hinterthiersee Straßensperre

am Donnerstag, 15.08.2019 (Feiertag)

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Abteilung Verkehr und Allgemeine Verkehrsangelegenheiten) hat mit Bescheid vom 25.07.2019 die Bewilligung für eine **komplette Straßensperre der L 30 im Bereich zwischen Raika Thiersee und Hotel Thaler in Hinterthiersee am Donnerstag, 15.08.2019 in der Zeit von 09:30 Uhr bis ca. 12:45 Uhr erteilt.**

Grund dafür ist die Radstrecke, welche die TeilnehmerInnen im Zuge des Thiersee Triathlon zu absolvieren haben. Die Durchfahrt über Landl (L37 Thierseestraße) nach Hinterthiersee bis Hotel Thaler ist möglich!

Alle betroffenen Gemeindestraßen, die in die L30 einmünden, sowie der Beginn und das Ende der Radstrecke werden von den Posten der Freiwilligen Feuerwehren Thiersee kontrolliert.

Privatwege und Hauseinfahrten werden von Streckenposten bewacht, welche mit einer Sicherheitsweste, einem Streckenplan, Informationsblatt sowie Beiblatt mit Informationen der zu bewachenden Kontrollpunkte ausgestattet sind.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind vom Veranstalter (Tri & Run Thiersee) anzubringen.

Das Queren der Straße für Fußgänger ist nur an den gesicherten Übergängen (Absicherung durch die Feuerwehr) gestattet.

Aufenthaltsabgabengesetz

Neuerungen - Informationen

Der Tiroler Landtag hat das Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz in einigen Teilbereichen novelliert.

Nachstehend werden einige wesentliche Änderungen angeführt:

- Registrierungspflicht für alle Formen der Unterkunfts-gewährung (Ergänzung um Betriebe, die auch nur gelegentlich über Internetportale oder Online-Anbieter angeboten werden – z.B. AirBnB).
- Der Unterkunftsgeber hat sich vor Beginn der Vermietung beim TVB schriftlich zu melden. Es ist die Anzahl der Betten bekannt zu geben. Folglich wird eine Betriebsnummer zugewiesen.

Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind Geldstrafen bis zu € 5.000,00 vorgesehen.

Weiters wurden die Ortstaxen-Ausnahmen um weitere zwei Gruppierungen ergänzt, sowie die Mindest- und Höchstsätze der Aufenthaltsabgabe neu festgesetzt (€1,00 bis € 5,00).

Eine Information des KUUSK

Leaderverein Kufstein und Umgebung – Untere Schranne - Kaiserwinkl

KUUSK widmet sich den Mobilitäts Herausforderungen der Region

„Unsere Region kann durch eine bewusste Planung und durch das aktive Mitwirken aller Stellen eine ressourcenschonendere Mobilität in die Wege leiten. Die Region Kufstein und Umgebung – Kaiserwinkl – Untere Schranne hat durch ihre Lage, Wohlstand und Innovationskraft die besten Voraussetzungen, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen“ – zu dieser Erkenntnis ist Manuel Tschenet schon vor Jahren gekommen, nun kann er selbst an der Umsetzung solcher Strategien als Mobilitätsbeauftragter der Region KUUSK mitwirken.

Es gilt Zukunftsstrategien und Alternativen zum PKW für die verkehrsgeplagte Region zu finden, als Vermittler zwischen Gemeinden untereinander und auch gegenüber anderen Institutionen zu fungieren aber auch Themen anzugehen, welche über die sogenannte „Wohlfühlzone“ einiger handelnden Personen und Teilen der Bevölkerung hinausgehen.

Verschiedene Projektideen sind bereits im Entstehen, eine davon wird sogar schon im Herbst 2019 gestartet. Im Zuge der Etablierung des Mobilitätsforums Wirtschaft für die gesamte Region wird bei Firmen und ihrem Mobilitätsmanagement begonnen. Gerade sie stehen durch ständige Parkplatz-erweiterungen und MitarbeiterInnen, denen die tägliche Bewegung fehlt, unter starkem Handlungsdruck. Inhalt des Vorhabens ist es, einzelne FirmenmitarbeiterInnen zu Mobilitätscoaches auszubilden und dadurch ein innerbetriebliches Umdenken zu erreichen, konkrete Maßnahmen umzusetzen und die Vernetzung zwischen den Unternehmen in gemeinsamen Mobilitätsfragen zu erhalten.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, die zum Thema passen? Dann können Sie gerne unter tschenet@rm-kuusk.at oder unter 0660 3200809 mit Manuel Tschenet Kontakt aufnehmen und zukunftssträchtige Themen diskutieren.

Stellenangebote

Armona Medical Alpinresort, Breiten 110, 6335 Thiersee, sucht zur Verstärkung und Aufstockung des Teams:

- **Koch**
- **Beauty & Wellness Mitarbeiter/in**

Bewerbungen an Armona Medical Alpinresort:

Tel.Nr.: (05376) 214 00

E-Mail: l.schmeier@armona.at

Das „Kleine private Lehrinstitut Derksen“ als Pächter des „Schröckerbichlhofes“ sucht eine neue **Betreuungs- und Reinigungskraft** (geringfügige Beschäftigung, ca. 6-7 Stunden/Woche).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (0049) 89/780 70 70

E-Mail: sekretariat@derksen-gym.de

Die Fa. Herbert Guggenberger Kälte- und Klimatechnik sucht eine Bürokräft in Teilzeit (15-20h/Woche).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0664/43 50 719

E-Mail: hg.kaeltetechnik@aon.at

Vermietung/Verkauf

1-2-Familienwohnhaus in Landl an Einheimische zu verkaufen (zentral gelegen, guter Zustand).

Infos unter:

Tel.Nr.: (05372) 62 402

Baugründe in Thiersee-Mitterland

In Planung sind mehrere Baugründe nördlich der bestehenden „Birchmoos-Siedlung“.

Die Umwidmung von Freiland in Bauland benötigt viel Zeit. Ein Kauf ist nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Thiersee (Raumordnungsverfahren) möglich.

Um den Bedarf zu ermitteln, mögen sich Interessenten bei Sepp Mairhofer melden.

Tel.Nr.: 0664/30 77 678

E-Mail: sepp.mairhofer@gmx.at

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
10.05.2019	Ascherjochsteig	Pulsuhr
06.06.2019	Breitensiedlung	Uhr
23.06.2019	Gemeindegebiet von Thiersee	höherer Geldbetrag
30.06.2019	Dorfplatz Hinterthiersee	1 Schlüssel mit Lederanhänger
05.07.2019	Glemmtalklamm	Schlüsseltascherl mit 2 Schlüssel

21.07.2019	Mountainbikestrecke Breitenau	Schlüsselanhänger
23.07.2019	Fischerhäusl (Breiten)	Armbanduhr

Aus dem Gemeinderat

Festsetzung der Wasser- und (Fäkal)Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2019:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2019 wie folgt festzusetzen:

Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,79 exkl. MWSt. je m3
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,09 exkl. MWSt. je m3

Anmerkungen:

- Um für die neu geplante WVA Schneeberg die Förderung des Bundes gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) lukrieren zu können (21 %), muss die laufende Wasserbenützungsg Gebühr von bisher Netto € 0,68 auf Netto € 0,79 je m³ Wasserverbrauch angehoben werden (ohne Zählermiete). Nachdem auszugehen ist, dass die Mindestbenützungsg Gebühr für die WVA gemäß den Förderungsrichtlinien des Bundes auch in den nächsten Jahren gleichbleibt, ist angedacht, dass die Wasserbenützungsg Gebühr bis auf weiteres solange nicht erhöht wird, bis die Förderungsrichtlinien wieder geändert werden. Diese Entscheidung obliegt dem Gemeinderat bei den jährlichen Neufestsetzungen der Benützungsg Gebühren.
- Die Erhöhung der (Fäkal)Kanalbenützungsg Gebühr entspricht der indexmäßigen Wertanpassung.

Straßenabschnitt Abzweigung L37 Thierseestraße bis Breitenhof (Gst.Nr. 2422/2) – Übertragung von der Landesstraßenverwaltung (EZI.: 156 KG Thiersee) in das Öffentliche Gut „Straßen“ der Gemeinde Thiersee (EZI.: 129 KG Thiersee):

Im Bereich von der Landesstraße bis zum Breitenhof steht die Wegparzelle 2422/2 noch immer im Eigentum des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung). Die Erhaltung dieses Straßenabschnittes erfolgt jedoch schon lange Zeit durch die Gemeinde Thiersee.

Die Landesstraßenverwaltung möchte nunmehr diese Wegparzelle an die Gemeinde Thiersee (EZI.: 129 - Öffentliches Gut – Straßen) kostenlos abtreten. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat hat der Übertragung der Gst.Nr. 2422/2 (EZL. 156 KG Thiersee) in das Öffentliche Gut „Straßen“ der Gemeinde Thiersee (EZL. 129 KG Thiersee) zugestimmt.

Die Verbücherung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG.

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Thaler Christian, Mooshäusl – Widmungsbereinigung im Bereich mehrerer Grundstücke:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gruber Anton, Vorderleiten – Baugrund für Kofler Marco du Wallner Sandra:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes

Weideinteressentschaft Riedenberg – Grundstücksvergrößerung Ing. Pirchmoser Thomas:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sonstiges

Studie zum Spracherwerb bei Kleinkindern

Das Labor für kognitive Neurowissenschaften ICONe Innsbruck sucht für ihre Studie Familien von 3-24 Monate alten Kleinkindern, bei denen mindestens ein Elternteil oder ein Geschwisterkind an einer Lese- und Rechtschreibschwäche leidet.

Die Untersuchung dauert inklusive Vorbereitung 1 – 1,5 Stunden und findet im Universitätsklinikum Innsbruck (Anichstraße 35, 6020 Innsbruck), Haus 9 (Pavillon), Eingang C statt.

Ziel dieser Studie ist es, ob und wie sich das Vorhandensein einer Lese- und Rechtschreibschwäche in der Familie auf die Sprachentwicklung des Kindes auswirkt. Die Betreiber dieser Studie wissen, dass das Gehirn beim Vorhandensein einer Lese- und Rechtschreibschwäche Änderungen aufweist.

Ob man ähnliche Veränderungen auch bei Kleinkindern mit einer familiären Häufung einer Lese- und Rechtschreibschwäche feststellen kann, ist Ziel dieser Studie.

Welche Messmethoden werden für diese Untersuchung verwendet?

Zum einen werden die Gehirnströme des Kindes mit der Elektroenzephalographie (EEG) gemessen. Mit dieser Me-

thode kann festgestellt werden, wann genau welche Sprachverarbeitungsschritte stattfinden. Zum anderen wird die Methode der Nahinfrarot-Spektroskopie (NIRS) verwendet. Diese ermöglicht es zu beobachten, welche Gebiete im Gehirn an der Verarbeitung der Sprache beteiligt sind. Beide Methoden sind völlig gefahrlos und werden schon seit langem für die Untersuchung von Sprachprozessen bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen angewendet.

Wer Interesse an der Teilnahme hat oder vorerst noch weitere Informationen erhalten möchte, möge sich bitte an folgendes Unternehmen wenden:

Labor für kognitive Neurowissenschaften
 ICONe – Innsbruck Cognitive Neuroscience
 Univ.-Klinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen
 MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Tel.Nr.: (0512) 504 26 152

E-Mail: neurosprache@i-med.ac.at